

Kreisschreiben zur Prävention in der Volksschule

vom 19. Dezember 2018

Der Erziehungsrat des Kantons St.Gallen erlässt als Kreisschreiben:

I. Grundsätze und Verantwortlichkeiten

1. Die Volksschule unterstützt die Erziehungsberechtigten in der Erziehung des Kindes zu einem lebensbejahenden, tüchtigen und gemeinschaftsfähigen Menschen.¹

Obwohl die Hauptverantwortung für Themen wie Suchtmittelkonsum, Gewalt oder Sexualerziehung bei den Erziehungsberechtigten der Kinder und Jugendlichen liegt, kann die Schule hierzu einen wesentlichen Beitrag leisten.

Prävention in der Volksschule

- Ist ein kollektiver Auftrag von Lehrpersonen, Schulhausteam und Schulleitung, bezieht Erziehungsberechtigte ein und kann durch den Beizug von internen und externen Fachpersonen unterstützt werden;
- richtet sich nach dem Entwicklungsstand und nach dem Alter der Schülerinnen und Schüler und nach der Zusammensetzung der Klassen;
- kann klassenübergreifend und über einen längeren Zeitraum hinweg angegangen werden;
- ist Teil des Lehrplans (überfachliche Kompetenzen, unterschiedliche Fachbereiche, Bildung für Nachhaltige Entwicklung), kein einzelner Fachbereich, sondern ein Unterrichtsprinzip, das alle Fächer und Stufen durchzieht;
- kann unterschiedliche Themen wie Mobbing, Suizid, Suchtmittelkonsum, Schulabsentismus, Essstörungen usw. aufgreifen;
- kann im Rahmen eines Konzepts, einer gemeinsamen Vision, eines Leitfadens oder anhand von Leitbildern in der lokalen Schule verankert und nach aussen getragen werden.

Die Schülerinnen und Schüler werden mit zunehmendem Alter befähigt, für sich und in der Gesellschaft gesundheits- und verantwortungsbewusst zu handeln. Diese Kompetenzen ermöglichen den Kindern und Jugendlichen einerseits ihr Leben zu steuern und auszurichten und andererseits mit den Veränderungen in ihrer Umwelt zu leben und selbst Veränderungen zu bewirken. Für den effektiven Umgang mit Herausforderungen und Belastungen spielen die überfachlichen Kompetenzen, welche im Lehrplan aufgegriffen werden, eine wichtige Rolle. Sie sind gleichzeitig auch Lebenskompetenzen und demzufolge für eine erfolgreiche Lebensbewältigung zentral.

Lebenskompetenzen beinhalten Fertigkeiten, die Kinder und Jugendliche befähigen, mit Anforderungen und Schwierigkeiten des täglichen Lebens erfolgreich umzugehen.² Werden Lebenskompetenzen gefördert, wirkt sich dies nicht nur positiv auf die psychische Gesundheit aus, sondern es wird auch ein Beitrag zur Prävention von Sucht, Gewalt,

¹ Art. 3 des Volksschulgesetzes (sGS 213.1; abgekürzt VSG).

² M. Jerusalem / S. Meixner, Lebenskompetenzen, in: Psychologische Förder- und Interventionsprogramme für das Kindes- und Jugendalter, Berlin 2009, S. 141-157.

Suizid, Mobbing, Essstörungen oder Schulabsentismus und anderen Themen geleistet, da Lebenskompetenzen als Schutzfaktoren wirken.

II. Prävention als Querschnittsaufgabe der Schule

Prävention

2. Prävention und Gesundheitsförderung sind als Querschnittsthemen oder Querschnittsaufgaben der Schule zu verstehen, da sie nicht an ein spezifisches Fach gebunden sind, sondern fächerübergreifend angegangen werden.

Das Schulklima spielt für die Prävention und Gesundheitsförderung im Klassenzimmer, aber auch über die verschiedenen Klassen, Stufen und Standorte hinweg eine wichtige Rolle. Es beeinflusst, wie kommuniziert wird, wie Konflikte gelöst werden und ob wertschätzend miteinander umgegangen wird.

In der Präventionsarbeit ist der Kontakt mit den Erziehungsberechtigten wichtig. Diese sollen regelmässig über Themen der Prävention und Gesundheitsförderung an der Schule informiert werden.

Früherkennung und Frühintervention

3. Neben der Prävention und Gesundheitsförderung sind Früherkennung und Frühintervention unverzichtbar, sowohl zum Wohl von betroffenen Kindern und Jugendlichen als auch zum «Schutz» des Systems Schule. Je besser eine Schule für derartige Situationen gerüstet ist, desto adäquater kann auf das Problem reagiert werden und desto geringer ist die Belastung für alle Beteiligten. Je früher ungünstige Entwicklungen erkannt werden, desto höher ist die Chance, eine positive Wirkung für die Schülerinnen und Schüler zu erzielen.

Erstellung eines Präventionskonzepts

4. Um die Prävention und Gesundheitsförderung in der Schule zu integrieren und Leitlinien für allfällige Interventionen zu erstellen, wird empfohlen, die folgenden Fragestellungen zu diskutieren und zu klären. Die Auseinandersetzung damit kann zudem bei der Erarbeitung eines Konzepts, einer gemeinsamen Vision, eines Leitfadens oder eines Leitbildes der Schule hilfreich sein. In der Schulordnung können im Rahmen von ergänzenden Vorschriften auch solche betreffend Präventionsthemen (wie z.B. Suchtprävention) aufgenommen werden.³ In diesem Zusammenhang können sich folgende Fragestellungen ergeben:

- Welches Ziel verfolgt die Schule bzw. der Schulträger in Bezug auf Themen der Prävention und Gesundheitsförderung?
- Welche gemeinsame Haltung zur Prävention und Gesundheitsförderung entwickelt die Schule? Welche schulischen Akteure haben welche Rollen und Aufgaben?
- Welche Rahmenbedingungen (z.B. laufende Weiterbildung der Lehrpersonen, Beizug von Fachpersonen für die Praxisberatung, Schulordnung, besondere Unterrichtswochen, Gestaltung der Schulanlage, Formen der Partizipation usw.) werden für die Schule geschaffen?
- Wie sieht die Zusammenarbeit zwischen den Lehrpersonen und Erziehungsberechtigten an der Schule aus? Wann werden die Erziehungsberechtigten zu welchen Präventionsthemen informiert und involviert?

³ Art. 33 VSG.

- Wer trägt in der Schule die Verantwortung und übernimmt die Koordination in den Bereichen Prävention und Intervention? Wann werden welche Akteure und Unterstützungssysteme (z.B. Fachpersonen) einbezogen? Wer nimmt Kontakt mit den Fachstellen auf? Wer ist zuständig für die Kommunikation?

III. Unterstützungsmöglichkeiten

Für alle erwähnten Präventionsthemen bestehen verschiedene Unterstützungsmöglichkeiten. Nach Bedarf können interne und externe Fachpersonen in die Präventions- und Interventionsarbeit einbezogen werden.

Schulsozialarbeit

5. Die Schulsozialarbeit in der Volksschule ist ein Angebot, welches in der Regel durch die politischen Gemeinden erbracht wird und in Zusammenarbeit mit den Schulträgern organisiert ist. Nebst der direkten Arbeit mit Schülerinnen und Schülern in Einzel- und Gruppenberatungen arbeitet die Schulsozialarbeit mit Lehrpersonen, Erziehungsberechtigten, anderen Fachpersonen und der Schule sowie spezialisierten Stellen der Kinder- und Jugendhilfe interdisziplinär zusammen. In der Prävention kann die Schulsozialarbeit beratend oder unterstützend beigezogen oder – abhängig von ihrem Aufgabenprofil – auch für den Unterricht in den Klassen oder bei spezifischen Projekten eingesetzt werden. Schulsozialarbeitende können Schlüsselpersonen in der Früherkennung und Frühintervention sein und auch in die Planung und Umsetzung von Interventionen einbezogen werden.

Es wird empfohlen, die Schulsozialarbeit in einem Konzept zur Prävention an der Schule (allenfalls Leitbild, Leitfaden) aufzunehmen und deren Rolle und Aufgabe zu definieren.

Fachstellen

6. Die Präventions- und Interventionsarbeit kann durch den Beizug von externen Fachstellen unterstützt werden. Für den Unterricht zu Präventionsthemen stellen sie unter anderem Unterrichtsmaterialien zur Verfügung. Im Kanton St.Gallen existiert dafür eine breite Palette von Fachstellen, welche auf der Homepage der Volksschule des Kantons St.Gallen aufgelistet sind.⁴

Themenreihe «sicher!gsund!»

7. Die Themenreihe von «sicher!gsund!», das Nachschlagewerk der Präventionsfachstelle der Departemente Gesundheit, Bildung, Inneres sowie Sicherheit und Justiz, ist ein weiteres Angebot im Bereich der Gesundheitsförderung, Prävention und Sicherheit. Das Programm bereitet diverse Themen als Querschnittsthemen für Schulen auf und gibt entsprechende Broschüren heraus.

Sämtliche Hefte der Themenreihe sowie weitere Informationen zu Projekten, Programmen, Unterrichtsmaterialien und Hilfsmitteln werden auf der digitalen Plattform⁵ zur Verfügung gestellt.

⁴ Vgl.: <https://www.schule.sg.ch/home/volksschule/schulisches-umfeld/praevention.html> (Stand: Dezember 2018).

⁵ Vgl.: www.sichergsund.ch (Stand: Dezember 2018).

IV. Informationen zu ausgewählten Präventionsthemen

Im Folgenden werden wichtige Informationen und Hinweise zu ausgewählten Präventionsthemen aufgeführt.

Sexualpädagogik

8. Sexualpädagogik wird als integrierender Teil der Gesamterziehung von Kindern und Jugendlichen betrachtet bzw. ist obligatorischer Teil des Unterrichts.⁶ Die Hauptverantwortung liegt in erster Linie bei den Erziehungsberechtigten.⁷ Die Schule unterstützt sie bei dieser Aufgabe im Rahmen des altersgerechten sexualkundlichen Unterrichts.

Der Lehrplan Volksschule des Kantons St.Gallen schreibt die sexualpädagogischen Inhalte vor. Voraussetzung für den Erwerb der Kompetenzen ist eine dem Entwicklungsstand der Kinder und Jugendlichen angepasste Sexualpädagogik. Auf die Informationsbedürfnisse, Informationsnotwendigkeiten, den Entwicklungsstand der Schülerinnen und Schüler in den verschiedenen Altersstufen, auf die jeweilige Sozialstruktur der Klasse/Gruppen sowie auf die Gegebenheiten der Gesellschaft (z.B. social media) ist Rücksicht zu nehmen. Ein getrennter Unterricht von Schülerinnen und Schülern kann – je nach pädagogischen Erfordernissen und Entwicklungsstufe – sinnvoll sein.

Die Lehrpersonen informieren die Erziehungsberechtigten vorgängig in schriftlicher oder mündlicher Form über die Art der Durchführung und die Ziele sowie über Inhalte des sexualkundlichen Unterrichts.

Die sexualpädagogischen Inhalte werden in der Primarschule vorwiegend im Fachbereich Natur, Mensch, Gesellschaft (NMG) und auf der Oberstufe in den Fächern Natur und Technik (NT) und Ethik, Religionen, Gemeinschaft (ERG) bearbeitet. Absprachen bezüglich Zeitpunkt und Inhalte des sexualpädagogischen Unterrichts zwischen den Lehrpersonen, welche ERG oder NT unterrichten, werden empfohlen. Alle Schülerinnen und Schüler sollen am sexualkundlichen Unterricht teilnehmen.⁸

Gewaltprävention

9. Gewaltprävention gehört zum Bildungsauftrag und ist Teil des täglichen Unterrichts. Zusätzlich ist Gewaltprävention sowohl in einzelnen Fachbereichen als auch in überfachlichen Kompetenzen des Lehrplans verankert.⁹ Die Schule fördert die sozialen Kompetenzen, den konstruktiven und gewaltlosen Umgang mit Konflikten und gemeinschaftsbildende Aktivitäten. Sie kann durch Fachpersonen und Fachstellen unterstützt werden. Wirksame Gewaltprävention heisst «Beziehungen bewusst gestalten» (Fokus Klasse, Team und Schule), «prosoziales Verhalten trainieren» (Fokus Schülerinnen und Schüler, Lehrpersonen), «Konflikte konstruktiv bearbeiten» (Fokus Schülerinnen und Schüler, Klasse, Team, Schule) sowie «bei auffälligem Verhalten professionell und früh intervenieren» (Fokus Lehrpersonen, Schulleitung, Schulsozialarbeit, externe Fachpersonen).

⁶ Vgl. Lehrplan Volksschule, insbesondere Fachbereiche: NMG.1.2; NMG.1.5; NMG.10.2; NMG.11.4; NT.7.3; ERG.5.1; ERG.5.2; ERG.5.3, vgl. auch BNE, Themen: «Gesundheit, Geschlechter und Gleichstellung» und «Gesundheit».

⁷ Vgl. Lehrplan Volksschule, Fachbereichslehrplan NMG, didaktische Hinweise, Hinweise zum sexualkundlichen Unterricht.

⁸ Vgl. dazu Art. 49^{bis} VSG und Orientierungshilfe Absenz, Urlaub und Dispensation.

⁹ Vgl. Lehrplan Volksschule, insbesondere Fachbereiche: D.5.B.1; NMG.1.2; NMG.11.4; RZG.8.1; ERG.1.2; ERG.5.1; MI.1.1, vgl. auch überfachliche Kompetenzen, Beispiel: «Soziale Kompetenzen», vgl. auch BNE, Thema: «Gesundheit».

Suchtprävention

10. Die Suchtprävention ist sowohl in einzelnen Fachbereichen als auch in den überfachlichen Kompetenzen und der fächerübergreifenden Leitidee Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BNE) des Lehrplans verankert.¹⁰ Bereits in den ersten Schuljahren können Kinder in ihrem sozialen Umfeld mit Suchtproblemen konfrontiert sein. Die Prävention im 1. Zyklus kann daher auf entsprechende Vorkommnisse altersgerecht eingehen. Ab dem 2. Zyklus sind Kinder fähig, Zusammenhänge zwischen Sucht, Gesundheit und Krankheit sowie sozialen Problemen zu erkennen. In dieser Stufe soll neben der Wissensvermittlung auch die Vermittlung von Werthaltungen bezüglich Bedeutung der Suchtmittel in der Gesellschaft im Zentrum stehen. Im 3. Zyklus machen viele Schülerinnen und Schüler bereits erste Erfahrungen mit Suchtmitteln. Hier sind neben Werte- und Wissensvermittlung insbesondere Früherkennung von Symptomen und angemessenes Reagieren erforderlich.

Jugendmedienschutz

11. Kinder und Jugendliche verbringen einen grossen Teil ihrer Zeit mit digitalen Medien: Im Internet, mit Smartphones und an der Spielkonsole. Digitale Medien faszinieren und bieten vielfältige Lernmöglichkeiten. Sie bergen aber auch verschiedene Gefahren, welche die Entwicklung und das Wohlbefinden von Heranwachsenden beeinträchtigen können. Unter Jugendmedienschutz wird die Förderung der sicheren, verantwortungsvollen und altersgerechten Nutzung von Medien der Kinder und Jugendlichen verstanden. Dies erfolgt über die Förderung von Medienkompetenz im Rahmen des Unterrichts im Bereich Medien und Informatik. Jugendmedienschutz ist eine gemeinsame Aufgabe von Schule und Elternhaus. In Fragen rund um Jugendmedienschutz bietet das Kinderschutzzentrum St.Gallen Unterstützung an.

Verkehrserziehung

12. In der Verkehrserziehung arbeiten die Lehrpersonen auf allen Stufen mit den Verkehrsinstruktorinnen und -instruktoren der Polizei zusammen.

V. Schlussbestimmungen

13. Die Kreisschreiben zur Suchtprävention in der Volksschule und zur Sexualpädagogik vom 15. August 2005 sowie das Kreisschreiben zur Gewaltprävention vom 15. September 2012 werden mit Inkraftsetzung dieses Kreisschreibens aufgehoben.

Das Kreisschreiben zur Prävention in der Volksschule wird vom Erziehungsrat des Kantons St.Gallen erlassen und tritt per 1. März 2019 in Vollzug.

Im Namen des Erziehungsrates,

Der Präsident:

Stefan Kölliker, Regierungspräsident

Der Geschäftsführer:

Jürg Raschle, Generalsekretär

¹⁰ Vgl. Lehrplan Volksschule, insbesondere Fachbereiche: NMG.1.2; WAH.4.1; ERG.5.1; MI.1.1, vgl. auch überfachliche Kompetenzen, Beispiel: «Personale Kompetenzen», vgl. auch BNE, Thema: «Gesundheit».